



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023:

zu 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt Vorlage: VII/2023/05329**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Innenstadt vor. Dieser umfasst Anzahl und Lage der Stellflächen für PKW, Nutzfahrzeuge und Fahrräder (Fahrradbügel).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige Gesamtstellplatzentwicklung in der Innenstadt unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische Stellplatzsituation haben werden.~~
1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Innenstadt **Altstadt** vor. Dieser umfasst **beinhaltet** Anzahl und Lage der **öffentlich nutzbaren** Stellflächen für PKW (**incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt**), **Nutzfahrzeuge Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste** und Fahrräder (Fahrradbügel). **Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.**
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige Gesamtstellplatzentwicklung **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** in der Innenstadt **Altstadt** unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** haben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die
Innenstadt (VII/2023/05329)
Vorlage: VII/2023/05422**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** vor. Dieser ~~umfasst~~ **beinhaltet** Anzahl und Lage der **öffentlich nutzbaren** Stellflächen für PKW (**incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt**), ~~Nutzfahrzeuge~~ **Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste** und Fahrräder (Fahrradbügel). **Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.**
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige ~~Gesamtstellplatzentwicklung~~ **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** haben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

22.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023:

**zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & der
SPD-Fraktion zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur
Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05353**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.**



- 3) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum zu befrieden **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) und dabei die ~~Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie gegenüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern.~~ **In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.** Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit in den Schwerpunktstadtteilen der Fachbereich Sicherheit stationär präsenter sein kann.
- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- 5) ~~Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen ~~um~~ **und** Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung** einzurichten, **die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 8) Den Stadtrat **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023:

**zu 7.3 Antrag der Fraktionen Hauptsache Halle, MitBürger & Die PARTEI,
DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
„Schulsozialarbeit für das Land Sachsen-Anhalt langfristig sichern!“
- Resolution
Vorlage: VII/2023/05596**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Sorge hat der Stadtrat die Pläne des Landes zur Kenntnis genommen, die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/25 mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% für die Stellen der Schulsozialarbeit in die Pflicht zu nehmen. Diese Finanzierung können wir auf Grund unserer prekären Haushaltslage nicht übernehmen. Die Folgen wären eine starke Reduzierung der Schulsozialarbeitsstellen und somit ein Anstieg der vielfachen Problemlagen an den Schulen.

Das wollen und werden wir nicht hinnehmen und fordern deshalb das Land auf, die vom Bildungsministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit langfristig so zu fördern, dass den Kommunen keine Kosten entstehen, denn Schulsozialarbeit findet an Schule (Landesaufgabe) statt und nicht im kommunalen Sektor der Freizeit- und Bildungslandschaft für Kinder- und Jugendliche.

Weiterhin fordern wir, dass die von der Stadtverwaltung Halle (Saale) erarbeitete indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Bedarfe von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt wird.

Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von
Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen
Vorlage: VII/2023/05505**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich darüber zu informieren, in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert. Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft im Verein oder der Initiative zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die Initiative oder den Verein zur Verfügung gestellt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer